

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/20/BS

Datum: 21.03.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0216

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	02.05.2023			

Betreff: Entwurf Gesamtabschluss 2021

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf leitet dem Rechnungsprüfungsausschuss den vom Stadtkämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Gesamtabchlusses 2021 zur Prüfung zu.

Sachdarstellung:

Nach § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist ein Gesamtabschluss zu erstellen, soweit die Befreiungstatbestände des § 116a GO NRW nicht greifen. Zum Stichtag 31.12.2021 ist die Stadt verpflichtet einen Gesamtabschluss aufzustellen, da zwei der drei Befreiungskriterien nicht zutreffen (Anlage).

Gemäß §§ 116 Abs. 8 i.V.m. 95 Abs. 5 GO NRW wird der Entwurf des Gesamtabchlusses vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt und dem Rat vorgelegt.

Der Gesamtabschluss ist nach § 59 GO NRW durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Er bedient sich dabei der örtlichen Rechnungsprüfung oder eines Dritten gem. § 102 Abs. 2 i.V.m. Abs. 11 GO NRW.

Entsprechend der Beschlusslage des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgt die Prüfung des Gesamtabchlusses 2021 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH.

Gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW ist in den Jahren, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses befreit ist, ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Im Umkehrschluss ist dies in den Jahren, in denen ein Gesamtabschluss aufgestellt wird, keine Pflicht. Die Verwaltung legt dennoch jährlich einen Beteiligungsbericht vor, um eine vollständige und kontinuierliche Information für die Ratsmitglieder, die Bürger*innen und sonstige Adressaten sicherzustellen.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses und der Beteiligungsbericht werden nach Drucklegung zur Ratssitzung vorgelegt.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer